
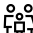






Nationalität:  Schweiz



 Botswana

	Reisedokumente erforderlich	✓
	Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
	Impfung erforderlich	✓
	Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✗
	Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✗
	Versicherung erforderlich	✗

Reiseziel Botswana / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente ¹	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Kinderreisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	✓ ^{1, 2}	—
Geburtsurkunde	✓ ³	—

- Diese muss amtlich beglaubigt sein. Reist ein Kind mit nur einem Elternteil oder einer anderen volljährigen Begleitperson ein, ist eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Elternteils bzw. der sorgeberechtigten Person(en) erforderlich.

2. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen
3. Für Kinder unter 18 Jahren ist in jedem Fall eine Geburtsurkunde mitzuführen, aus der die Eltern hervorgehen. Dies gilt auch dann, wenn Kinder in Begleitung beider Elternteile reisen. Die Geburtsurkunde kann im Original oder als beglaubigte Kopie mitgeführt werden. Sind die aus der Geburtsurkunde hervorgehenden Eltern nicht sorgeberechtigt, muss außerdem der gerichtliche Sorgerechtsbeschluss oder ein sonstiger amtlicher Nachweis des Sorgerechts im Original oder als beglaubigte Kopie mitgeführt werden. Gegebenenfalls muss eine amtliche Übersetzung ins Englische angefertigt werden.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Hinweis:

Bei Einreise mit einem vorläufigen Reisepass ist ein gültiges Visum erforderlich.

Mitzuführende Dokumente:

- Reisepass, mit mindestens vier freien Seiten

Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓
Hepatitis B	—	✓ ¹
Typhus	—	✓ ¹
Cholera	—	✓
Meningokokken-Krankheit (ACWY)	—	✓ ¹
Tollwut	—	✓ ¹
Poliomyelitis	—	✓ ²
Gelbfieber	✓ ³	—

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
2. Bei Aufenthalten über 4 Wochen empfiehlt die WHO sich gegen Polio mit dem oralen Impfstoff (bOPV) oder dem Injektion-Impfstoff (IPV) impfen zu lassen. Die Impfung sollte vier Wochen bis zwölf Monate vor Ihrer Abreise erfolgen. Bei Aufenthalten unter 4 Wochen wird eine Auffrischungsimpfung empfohlen, wenn die letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren verabreicht wurde.
3. Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 12 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufenthalten am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist.

Malaria:

Malaria kommt landesweit oder regional vor. Reisende sollten sich konsequent vor Mückenstichen schützen. Dazu zählt das Tragen schützender, heller Kleidung sowie der Einsatz von Moskitonetzen und speziellem Mückenspray. Zusätzlich wird eine Prophylaxe mit Malaria-Medikamenten empfohlen.

Mpox:

Um die Ausbreitung von Mpox zu vermeiden, kommt es bei der Einreise gegebenenfalls zu Gesundheitskontrollen. Reisende müssen zudem einen Fragebogen ausfüllen.

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Poliomyelitis

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.